



(19)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 690 805 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.08.2006 Patentblatt 2006/33

(51) Int Cl.:

B65D 81/00 (2006.01)

B65D 51/24 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05002924.8**

(22) Anmeldetag: 11.02.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder: Hälssen & Lyon GmbH
20457 Hamburg (DE)

(72) Erfinder: **Burchard, Jörn**
D-21220 Seevetal (DE)

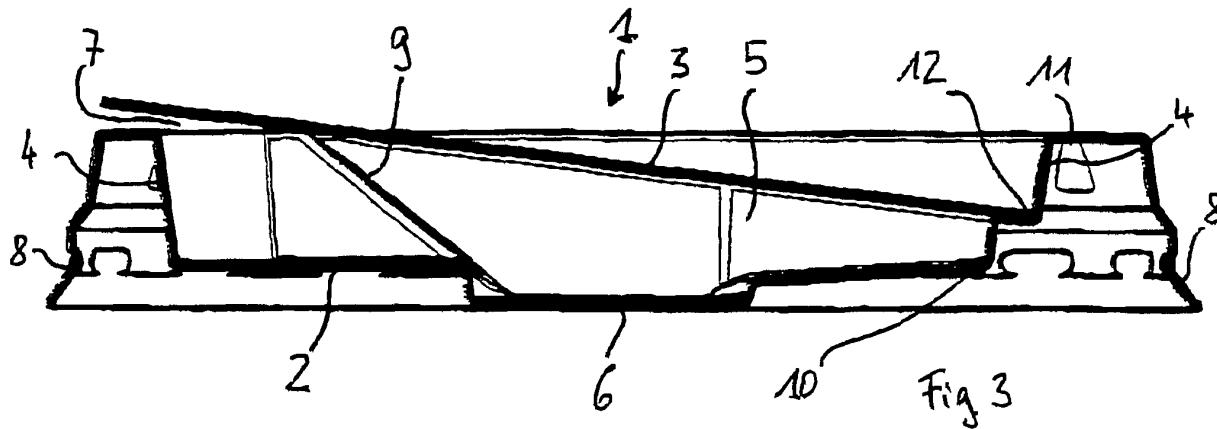
(74) Vertreter: **von Eichel-Streiber, Caspar**
Raffay & Fleck,
Geffckenstrasse 6
20249 Hamburg (DE)

(54) **Deckel für einen Getränkebehälter zur Aufnahme eines Aufgussgetränkes**

(57) Mit der Erfindung wird vorgeschlagen ein Deckel für einen Getränkebehälter zur Aufnahme eines Aufgussgetränktes, vorzugsweise für einen Einweg-Teebecher, mit einer Grundplatte (2) und einer in Abstand zu der Grundplatte (2) angeordneten Abdeckung (3), wobei zwischen der Grundplatte (2) und der Abdeckung (3) ein seitlich durch eine umlaufende Seitenwand (4) begrenzter Aufnahmeraum (5) gebildet ist, wobei in der Grundplatte (2) eine erste Öffnung (6) vorgesehen ist, durch welche eine ein Aufgussmaterial enthaltende Aufgusseinheit (20) hindurchführbar ist, und wobei in der Ab-

deckung (3) bzw. im Bereich der Abdeckung (3) eine verglichen mit der ersten Öffnung (6) kleinere zweite Öffnung (7) gebildet ist, durch die ein Abschnitt der Aufgusseinheit hindurchführbar ist, und wobei der Aufnahmeraum (5) zur Aufnahme zumindest eines Teils der Aufgusseinheit bemessen ist.

Dieser Deckel ist besonders gut geeignet, Getränkebehälter abzudecken, in denen Aufgussgetränke, insbesondere zum "Straßenverkauf" zubereitet werden sollen. Eine Aufgusseinheit kann benutzt werden, ohne den Deckel von dem Getränkebehälter entfernen zu müssen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Deckel für einen Getränkebehälter zur Aufnahme eines Aufgussgetränk, vorzugsweise für einen Einweg-Teebecher.

[0002] Es ist bekannt, Heißgetränke beispielsweise an Kiosken oder eigens dafür eingerichteten verkaufsstellen zum Mitnehmen anzubieten. Dabei werden die Heißgetränke typischerweise in Einweg-Trinkbechern, beispielsweise aus Pappe oder Styropor, angeboten. Diese Einwegbecher sind dabei regelmäßig mit einem Deckel verschlossen, der einerseits ein Verschütten des heißen Inhaltes verhindern und andererseits einen Warmhalteeffekt bewirken soll.

[0003] Bekannt sind derartige Becher-Deckel-Kombinationen, beispielsweise für Kaffee, wobei die Deckel für derartige Kaffeebecher üblicherweise einfache Kunststoffdeckel mit einem umlaufenden Klemmrand sind. Dabei ist an einer randnahen Stelle des Deckels entweder eine einfache Öffnung oder ein hochgezogener Trinkschnabel mit Öffnung vorgesehen, durch welche der heiße Kaffee ohne Abnehmen des Deckels aus dem Becher getrunken werden kann.

[0004] Ziel der Erfindung ist es nun, eine dem genannten "Straßenverkauf" von heißem Kaffee zum Mitnehmen vergleichbare Möglichkeit für den Verkauf von Tee zu schaffen. Dabei soll der Tee einem gewissen Qualitätsanspruch genügen, insbesondere soll mit frischen Teeblättern aufgebrühter Tee verwendet werden können.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Deckel für einen Getränkebehälter zur Aufnahme eines Aufgussgetränk zu schaffen, mit dessen Hilfe ein Tee oder ein anderes Aufgussgetränk einfach zubereitet und ein im Straßenverkauf an einen Kunden abgegebener Getränkebehälter zuverlässig verschlossen werden kann.

[0006] Diese Aufgabe wird mit einem Deckel gemäß dem Patentanspruch 1 gelöst.

[0007] Vorteilhafte Weiterbildungen des Deckels sind in den abhängigen Ansprüchen 2 bis 9 angegeben. Anspruch 10 schließlich beschreibt eine aus einem solchen Deckel sowie einer in dem Deckel angeordneten Aufgusseinheit bestehende Einheit.

[0008] Erfindungsgemäß weist der Deckel eine Grundplatte sowie eine in Abstand zu der Grundplatte angeordnete Abdeckung auf. Zwischen der Grundplatte und der Abdeckung ist ein Aufnahmerraum gebildet, der durch eine seitlich umlaufende Seitenwand begrenzt ist. In der Grundplatte ist eine erste Öffnung vorgesehen. Diese ist so bemessen, dass eine Aufgussmaterial enthaltende Aufgusseinheit durch diese hindurch führbar ist. In der Abdeckung bzw. im Bereich derselben ist eine verglichen mit der ersten, in der Grundplatte ausgebildeten Öffnung kleinere, zweite Öffnung gebildet. Diese Öffnung ist so bemessen, dass zumindest ein Abschnitt der Aufgusseinheit durch diese hindurch führbar ist. Schließlich ist der Aufnahmerraum zur Aufnahme zumindest eines Teils der Aufgusseinheit bemessen.

[0009] Mit dem erfindungsgemäßen Deckel kann eine

Aufgusseinheit, vorzugsweise ein Teeblätter enthaltender Aufgussbeutel durch die in der Grundplatte ausgebildete Öffnung hindurch in den Innenraum des Getränkebehälters, insbesondere eines Einweg-Teebechers hinein gehängt werden. Dabei ist vorgesehen, dass ein Abschnitt der Aufgusseinheit, insbesondere einer Handhabe die zweite, in der Abdeckung ausgebildete Öffnung durchdringt und in geeigneter Weise an dem Deckel festgelegt ist. Die Aufgusseinheit durchdringt die in der Grundplatte des Deckels ausgebildete Öffnung in vorteilhafter Weise in einer solchen Länge, dass sie soweit in den Getränkebehälter hineinreicht, dass sie mit darin befindlichem heißen Wasser oder einer anderen Aufbrühflüssigkeit in Kontakt steht. Nach dem Ende einer Aufbrühzeit kann dann die Aufgusseinheit an dem durch die in der Abdeckung gebildete Öffnung ragenden Abschnitt gegriffen und durch diese Öffnung gezogen werden. Dabei wird der durch die in der Grundplatte gebildet Öffnung hindurchragende Teil der Aufgusseinheit zumindest teilweise in den zwischen der Grundplatte und der Abdeckung gebildeten Aufnahmerraum hineingezogen. Insbesondere wird dabei die Aufgusseinheit soweit aus dem Getränkebehälter heraus gezogen, dass sie mit der Aufgussflüssigkeit, insbesondere dem heißen Wasser bzw. dem inzwischen gebildeten Aufgussgetränk nicht mehr in Kontakt steht.

[0010] Auf diese Weise erfüllt der erfindungsgemäße Deckel zumindest zwei Funktionen. Zum einen deckt er den Getränkebehälter mit dem darin befindlichen Aufgussgetränk zuverlässig ab, so dass ein versehentliches Verschütten vermieden wird bzw. ein frühzeitiges Abkühlen bei Verwendung eines heißen Aufgussgetränk ebenfalls verhindert wird. Zum anderen dient der erfindungsgemäße Deckel einem einfachen Handhaben einer Aufgusseinheit, die durch diesen Deckel hindurch zur Bereitung des Aufgussgetränk in eine Aufguss- bzw. Aufbrühflüssigkeit hineinragen kann, ohne Abheben des Deckels dann aus dieser einfach entfernt werden kann.

[0011] Insbesondere ist es mit dem erfindungsgemäßen Deckel möglich, beispielsweise Tee in Form von Teeblättern in einem Aufgussbeutel zur Zubereitung eines qualitativ hochwertigen Tees in einem Einweg-Teebecher z.B. für den "Straßenverkauf" zuzubereiten.

[0012] Der Deckel ist vorzugsweise aus einem Kunststoff gefertigt, insbesondere durch Tiefziehen. Alternativ kann der Deckel jedoch auch aus einem Papier- bzw. Pappmaterial durch entsprechende Formgebung gestaltet sein. Vorzugsweise ist der Deckel aus zwei Elementen gebildet, wobei ein Teil die Abdeckung darstellt und der restliche Deckel einstückig gefertigt ist.

[0013] Gemäß einer in Anspruch 2 beschriebenen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist die zweite Öffnung schlitzförmig gebildet. Auf diese Weise ist die in der bzw. im Bereich der Abdeckung ausgebildete Öffnung besonders klein dimensioniert, so dass sowohl die Gefahr eines Verschüttens des Inhaltes des Getränkebehälters durch diese Öffnung als auch die Möglichkeit ei-

ner frühzeitigen Abkühlung eines darin befindlichen Heißgetränkес verringert wird. Besonders bevorzugt kann die schlitzförmige Öffnung durch ein zungen- bzw. laschenförmiges Teil der Abdeckung noch weiter überdeckt und in einer Ruhestellung im wesentlichen verschlossen sein.

[0014] In einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung (Anspruch 3) ist vorgesehen, dass der Deckel einen vorzugsweise umlaufenden Klemmrand zum Aufklemmen auf dem Getränkebehälter aufweist. Mit einem solchen Klemmrand kann der Deckel sicher und zuverlässig auf dem Getränkebehälter festgelegt werden, ohne dass Gefahr besteht, dass der Deckel ohne weiteres versehentlich von dem Getränkebehälter gelöst wird bzw. abfällt.

[0015] In einer weiteren Weiterbildung der Erfindung (Anspruch 4) ist vorgesehen, dass die Abdeckung unter einem spitzen Winkel geneigt zu der Grundplatte angeordnet ist. Durch diese Art der Anordnung wird ein im Querschnitt keilförmiger Aufnahmerraum geschaffen. Ein solcher keilförmiger Aufnahmerraum ist einerseits von Vorteil für die haltende Aufnahme der Aufgusseinheit, erfüllt zudem den Zweck der Führung der Aufgusseinheit beim Einziehen derselben, wie später insbesondere anhand der Beschreibung des Ausführungsbeispiels noch deutlicher werden wird.

[0016] Nach einem weiteren vorteilhaften Merkmal der Erfindung (Anspruch 5) weist der Deckel zu der Grundplatte geneigte Führungsflächen zum Führen eines Abschnittes der Handhabe der Aufgusseinheit auf. Solche geneigten Führungsflächen unterstützen beim Verkeilen der Aufgusseinheit in dem Aufnahmerraum nach dem Einziehen durch die Öffnung in der Bodenplatte. Dadurch wird die Aufgusseinheit zum einen durch Quetschen "ausgewrungen" zum anderen in dem Aufnahmerraum gehalten.

[0017] Mit Vorteil ist der zwischen der Grundplatte und den Führungsflächen eingeschlossene, spitze Winkel größer als der Spitze Winkel zwischen der Grundfläche und der Abdeckung (Anspruch 6).

[0018] Ist der Deckel ferner gemäß der in Anspruch 7 angegebenen, vorteilhaften Weiterbildung aufgebaut, kann dieser entlang einer schräg durch den Aufnahmerraum verlaufenden Ebene durch die erste Öffnung bzw. die zweite Öffnung hindurch gezogen werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, einen größeren Abschnitt der Aufgusseinheit in das Innere des Aufnahmerraumes hineinzuziehen, als wenn die beiden Öffnungen in der Grundplatte und der Abdeckung fluchtend übereinander angeordnet wären. Die in dem der zweiten Öffnung gegenüberliegenden Bereich der Grundplatte angeordnete Auflage für einen Teil der Handhabe der Aufgusseinheit schafft die Möglichkeit, die Aufgusseinheit in einer Stellung, in der sie maximal weit durch die Öffnung in der Grundplatte hindurchragt an dem Deckel zu fixieren, so dass sie nicht vollends durch die Öffnung in der Grundplatte hindurch treten kann.

[0019] Mit Vorteil weist der Deckel eine Trinköffnung

in einem Randbereich auf, die bei auf dem Getränkebehälter aufgesetztem Deckel eine Verbindung in den Innenraum des Getränkebehälters schafft. Eine derartige Trinköffnung erlaubt es, den Inhalt des Getränkebehälters genießen zu können, ohne den Deckel von dem Getränkebehälter entfernen zu müssen.

[0020] Bevorzugt ist die Trinköffnung der in einem Randbereich des Deckels angeordneten, zweiten Öffnung diametral gegenüberliegend angeordnet (Anspruch 9). Auf diese Weise wird beim Trinken durch die Trinköffnung eine Beeinflussung durch den aus der zweiten Öffnung herausragenden Abschnitt der Aufgusseinheit vermieden.

[0021] Schließlich ist in Anspruch 10 eine aus einem erfindungsgemäßen Deckel und einer Aufgusseinheit zusammengesetzte Einheit beansprucht. Eine solche Einheit kann bereits vorkombiniert vorrätig gehalten werden, um die Zubereitung eines Aufgussgetränkес zu vereinfachen. Ein Aufgussgetränk kann dann durch Einbringen einer Aufgussflüssigkeit, insbesondere heißes Wasser für Tee, in einen Getränkebehälter, beispielsweise einen Einweg-Teebecher und anschließendes Aufsetzen des bereits mit der Aufgusseinheit, beispielsweise dem Teebeutel, vormontierten Deckels zubereitet werden. In dieser Konstellation kann das Getränk an den Konsumenten abgegeben werden. Dieser kann dann nach einer von ihm selbst bestimmten Wirkzeit die Aufgusseinheit durch Ziehen an dem durch die zweite Öffnung herausragenden Abschnitt aus der Aufgussflüssigkeit entnehmen und das frisch zubereitete Aufgussgetränk genießen.

[0022] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der beigefügten Figuren.

35 Dabei zeigen:

Fig. 1 in dreidimensionaler Ansicht einen erfindungsgemäßen Deckel;

40 Fig. 2 den in Fig. 1 dargestellten Deckel von oben;

Fig. 3 einen Querschnitt durch den in Fig. 1 und 2 gezeigten Deckel;

45 Fig. 4 den erfindungsgemäßen Deckel ohne Abdeckung, in einer dreidimensionalen Ansicht;

50 Fig. 5 den Deckel ohne Abdeckung in einer Draufsicht;

Fig. 6 eine entlang der Linie A - A in Fig. 5 genommene Schnittdarstellung; und

55 Fig. 7(a) schematisch die Verwendung des erfindungsgemäßen

bis 7(c) Deckels zusammen mit einer Aufgusseinheit

in drei unterschiedlichen Schnittdarstellungen.

[0023] In den Figuren ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Deckels gezeigt. Gleiche Elemente sind dabei mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0024] Zur Beschreibung des erfindungsgemäßen Deckels wird zunächst auf die Figuren 1 bis 6 in ihrer Gesamtheit Bezug genommen. Der erfindungsgemäße Deckel ist in den Figuren allgemein mit 1 bezeichnet. Dieser Deckel 1 hat eine Bodenplatte 2 und eine Abdeckung 3. Zwischen der Bodenplatte 2 und der Abdeckung 3 ist, seitlich begrenzt von einer umlaufenden Seitenwand 4, ein Aufnahmeraum 5 gebildet. Die Abdeckung 3 ist gegenüber der Bodenplatte 2 in einem spitzen Winkel geneigt angeordnet.

[0025] In der Bodenplatte 2 ist eine erste Öffnung 6 gebildet. Diese Öffnung 6 ist im wesentlichen rechteckig mit abgerundeten Eckbereichen. In einer ersten, entlang der kürzeren Ausdehnung der im wesentlichen rechteckigen Öffnung 6 gesehenen Richtung liegt die Öffnung 6 mittig in der Bodenplatte 2. In der Richtung ihrer längeren Ausdehnung erstreckt sich die Öffnung 6 im wesentlichen über die gesamte Breite der Bodenplatte 2.

[0026] Im Bereich der Abdeckung 3, genauer gesagt zwischen der Unterseite der Abdeckung 3 und der Seitenwand 4 ist eine zweite Öffnung 7 belassen. Diese Öffnung 7 ist im wesentlichen schlitzförmig gebildet und wird von einer laschenartigen Verlängerung der Abdeckung (Lasche 13) überdeckt.

[0027] Der Deckel 1 weist einen umlaufenden Klemmrand 8 auf, mit welchem er auf einem Getränkebehälter, vorzugsweise einem Einweg-Trinkbecher festgelegt werden kann. In einem Bereich außerhalb der Seitenwand 4, also ausgehend von der Seitenwand 4 in Richtung des Klemmrandes 8 verlaufend, ist in dem oberen Rand des Deckels 1 eine Trinköffnung 11 angeordnet. Die Bodenplatte 2 weist in einem Abschnitt eine Auflage 10 auf, deren Funktion später näher erläutert wird.

[0028] Die Abdeckung 3 ist auf einem in der Seitenwand 4 versatzartig ausgebildeten Auflagerand 12 aufgelegt.

[0029] Der Deckel 1 ist insgesamt zweiteilig aufgebaut, wobei die Abdeckung 3 ein separates Bauteil ist. Der restliche Deckel ist durch Tiefziehen aus Kunststoff einstückig gefertigt. Zur Endmontage des Deckels 1 wird die Abdeckung 3 auf den Auflagerand 12 aufgelegt und dort in geeigneter Weise befestigt, beispielsweise durch Verkleben, Verschweißen oder ähnliches.

[0030] In den Figuren 7(a) bis 7(c) ist dargestellt, wie der erfindungsgemäße Deckel 1 im Zusammenhang mit einer Aufgusseinheit 20 verwendet wird. In Fig. 7(a) ist dargestellt, wie eine Aufgusseinheit 20 in den Deckel 1 eingesetzt wird. Die Aufgusseinheit 20 verfügt über einen Beutelteil 21, in welchem ein Aufgussmaterial, beispielsweise Teeblätter, befindlich ist. Das Beutelteil 21 ist an einer Handhabe 22 angeordnet. Die Handhabe 22 ist plattenförmig und vorzugsweise aus einem Papier- bzw.

Pappmaterial gebildet. Das Beutelteil 21 ist an der Handhabe 22 so ausgebildet, dass sich beidseits der Verbindungsstelle zwischen Beutelteil 21 und Handhabe 22 Abschnitte der Handhabe 22 erstrecken, nämlich der Griffabschnitt 23 und ein Stützabschnitt 24.

[0031] Zum Einsetzen der Aufgusseinheit 20 wird diese mit dem Griffabschnitt 23 voran von unten durch die Öffnung 6 in den Deckel 1 eingesetzt, bis der Griffabschnitt 23 durch die Öffnung 7 hindurch tritt. Dabei wird die Handhabe 22 beim Einsetzen auf den Führungsflächen 9 geführt, so dass der Griffabschnitt 23 sicher durch die Öffnung 7 hindurchgeführt werden kann. Bei diesem ersten Schritt, wie er in Fig. 7(a) dargestellt ist, wird die Lasche 13 umgebogen. Die Bewegungsrichtung ist in Fig. 7(a) durch einen Pfeil angedeutet. Wenn der gesamte Stützabschnitt 24 der Handhabe 22 sich jenseits der Öffnung 7 gegenüberliegenden Kante der Öffnung 6 befindet, wird die Handhabe 22 verschwenkt und so weit wieder in den Aufnahmeraum 5 des Deckels 1 zurückgeschoben, bis der Stützabschnitt 24 mit seiner Kante am äußersten Ende der Auflage 10 aufliegt. Dies ist in Fig. 7(b) dargestellt, wobei die Bewegungsrichtung durch den Pfeil angedeutet ist. In dieser Position ist die Aufgusseinheit 20 sicher an bzw. in dem Deckel 1 fixiert, und das Beutelteil 21 ragt um eine maximale Länge aus der Öffnung 6 der Bodenplatte 2 des Deckels 1 heraus. Das Beutelteil 21 der Aufgusseinheit 20 kann so beispielsweise mit in einem Einweg-Trinkbecher, auf den der Deckel 1 mit eingesetzter Aufgusseinheit 20 aufgesetzt ist, befindliches, heißes Wasser hineinragen und zur Zubereitung des Aufgussgetränkens dienen.

[0032] Ist das Aufgussgetränk fertig zubereitet, wird die Handhabe 22 an dem Griffabschnitt 23 erfasst und in Richtung des in Fig. 7(c) dargestellten Pfeils aus der Öffnung 7 herausgezogen. Dabei wird das Beutelteil 21 der Aufgusseinheit 20 in den Aufnahmeraum 5 hineingezogen. Das Beutelteil 21 ist dann zumindest teilweise in dem Aufnahmeraum 5 aufgenommen. Bei diesem Schritt wird das Beutelteil 21 zugleich gequetscht und "ausgewrungen", so dass noch in dem Beutelteil 21 festgehaltenes Aufgussgetränk in den Getränkebehälter, beispielsweise den Einweg-Trinkbecher, zurückläuft. Insbesondere ist das Beutelteil 21 nach dem Herausziehen des Griffabschnittes 23 bzw. dem Hineinziehen des Beutelteils 21 in den Aufnahmeraum 5 nicht mehr in Kontakt mit dem Aufgussgetränk, so dass beispielsweise im Falle von Tee verhindert wird, dass dieser überlange zieht und zu viele Bitterstoffe aus dem Tee in das heiße Wasser bzw. den Aufguss gelangen.

[0033] In dieser letztgenannten Position verbleibt die Aufgusseinheit 21 dann. Das in dem Getränkebehälter befindliche Aufgussgetränk kann durch die Öffnung 11 hindurch getrunken werden, ohne dass das Aufgussgetränk weiter mit dem Beutelteil 21 der Aufgusseinheit 20 in Kontakt kommt. D.h. der Deckel muss zum Entfernen des Beutelteils 21 aus dem Aufgussgetränk nicht abgenommen werden, sondern kann weiterhin auf dem Getränkebehälter verbleiben und ein Verschütten bzw. früh-

zeitiges Abkühlen des Getränkes verhindern.

[0034] Mit dem erfindungsgemäßen Deckel 1 ist es möglich, Aufgussgetränke von hoher Qualität, insbesondere qualitativ hochwertige Teeaufgüsse zuzubereiten und diese insbesondere in Einweg-Trinkbechern im Straßenverkauf anzubieten.

Bezugszeichenliste

[0035]

- | | |
|----|----------------|
| 1 | Deckel |
| 2 | Bodenplatte |
| 3 | Abdeckung |
| 4 | Seitenwand |
| 5 | Aufnahmerraum |
| 6 | Öffnung |
| 7 | Öffnung |
| 8 | Klemmrand |
| 9 | Führungsfläche |
| 10 | Auflage |
| 11 | Trinköffnung |
| 12 | Auflagerand |
| 13 | Lasche |
| 20 | Aufgusseinheit |
| 21 | Beutelteil |
| 22 | Handhabe |
| 23 | Griffabschnitt |
| 24 | Stützabschnitt |

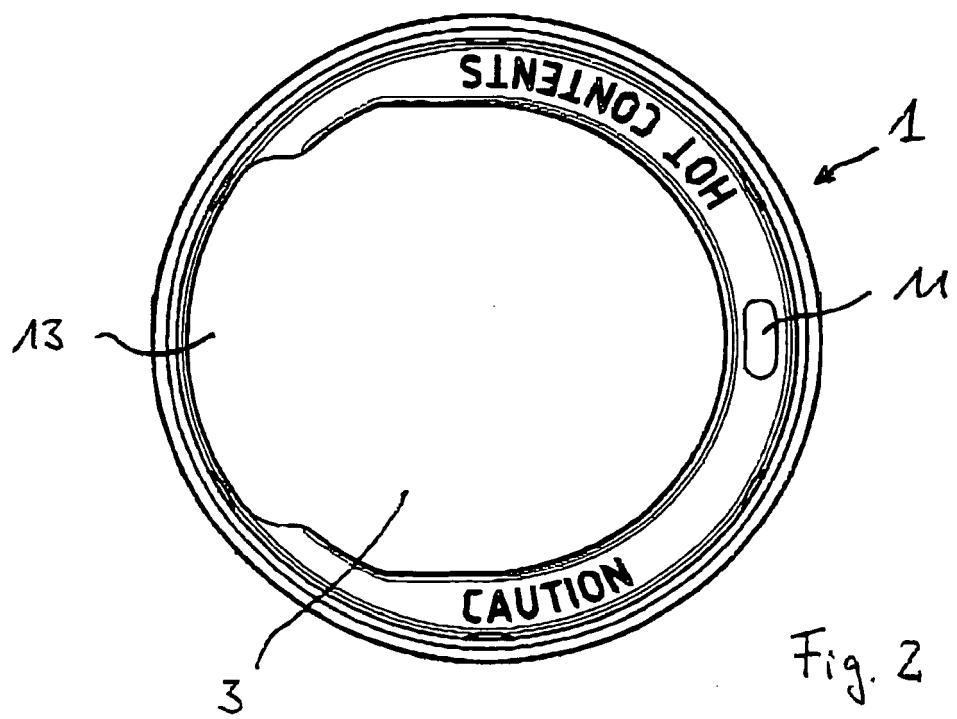
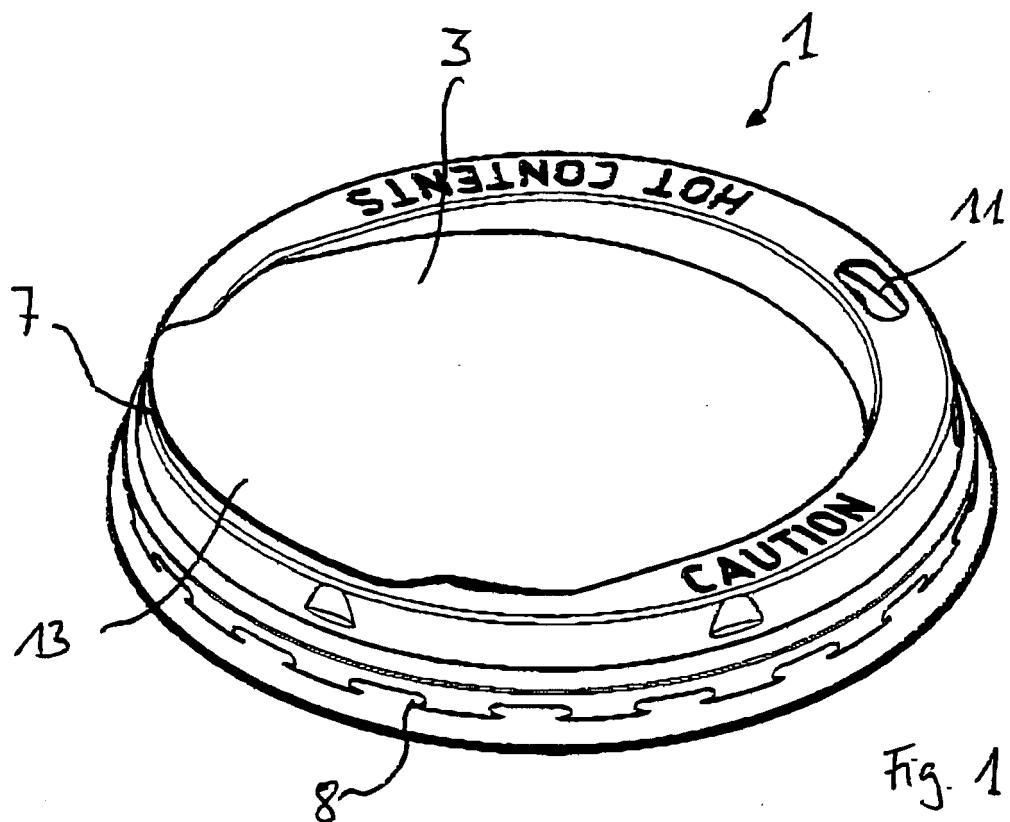
Patentansprüche

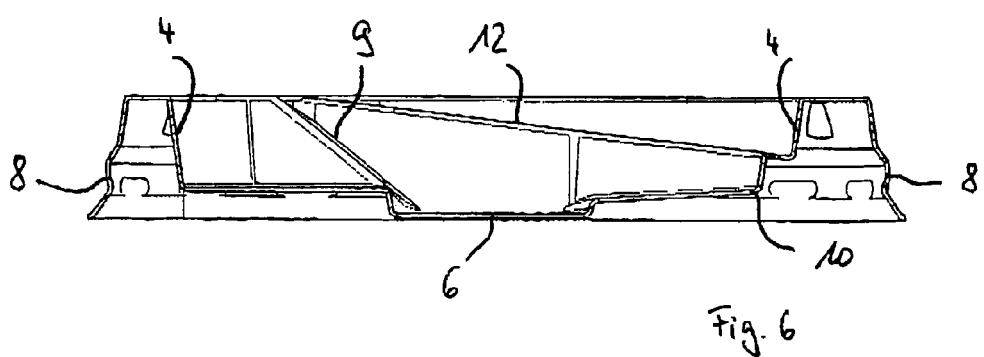
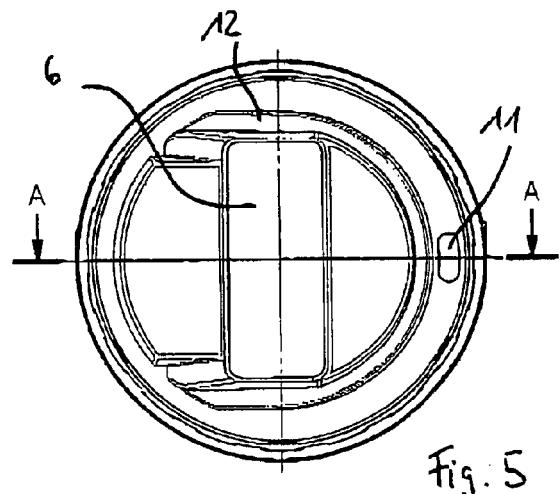
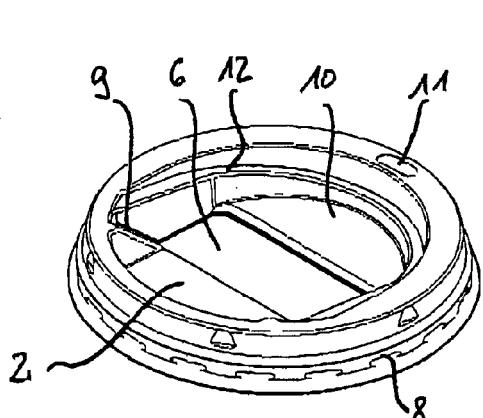
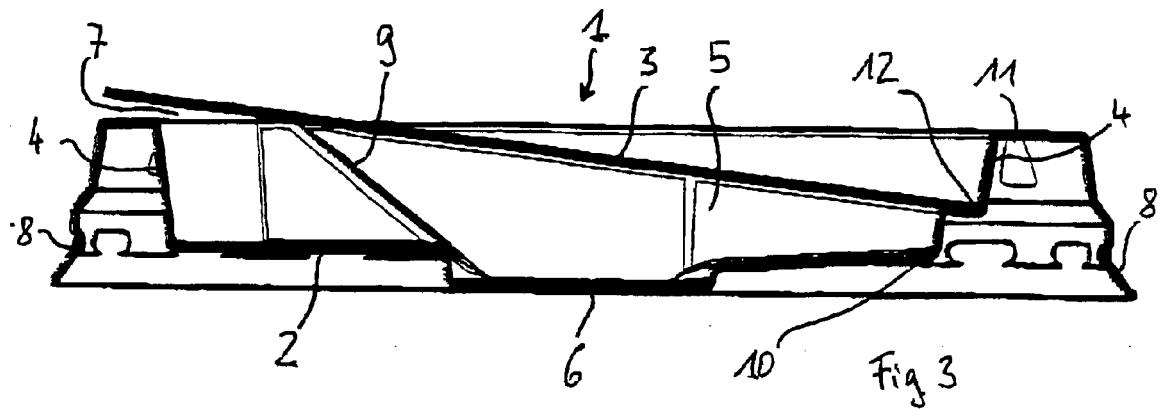
1. Deckel für einen Getränkebehälter zur Aufnahme eines Aufgussgetränktes, vorzugsweise für einen Einweg-Teebecher, mit einer Grundplatte (2) und einer in Abstand zu der Grundplatte (2) angeordneten Abdeckung (3), wobei zwischen der Grundplatte (2) und der Abdeckung (3) ein seitlich durch eine umlaufende Seitenwand (4) begrenzter Aufnahmerraum (5) gebildet ist, wobei in der Grundplatte (2) eine erste Öffnung (6) vorgesehen ist, durch welche eine ein Aufgussmaterial enthaltende Aufgusseinheit (20) hindurchführbar ist, und wobei in der Abdeckung (3) bzw. im Bereich der Abdeckung (3) eine verglichen mit der ersten Öffnung (6) kleinere zweite Öffnung (7) gebildet ist, durch die ein Abschnitt (23) der Aufgusseinheit (20) hindurchführbar ist, und wobei der Aufnahmerraum (5) zur Aufnahme zumindest eines Teils der Aufgusseinheit (20) bemessen ist.
2. Deckel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Öffnung (7) schlitzförmig gebildet ist.
3. Deckel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er einen vorzugsweise umlaufenden Klemmrand (8) zum Aufklem-

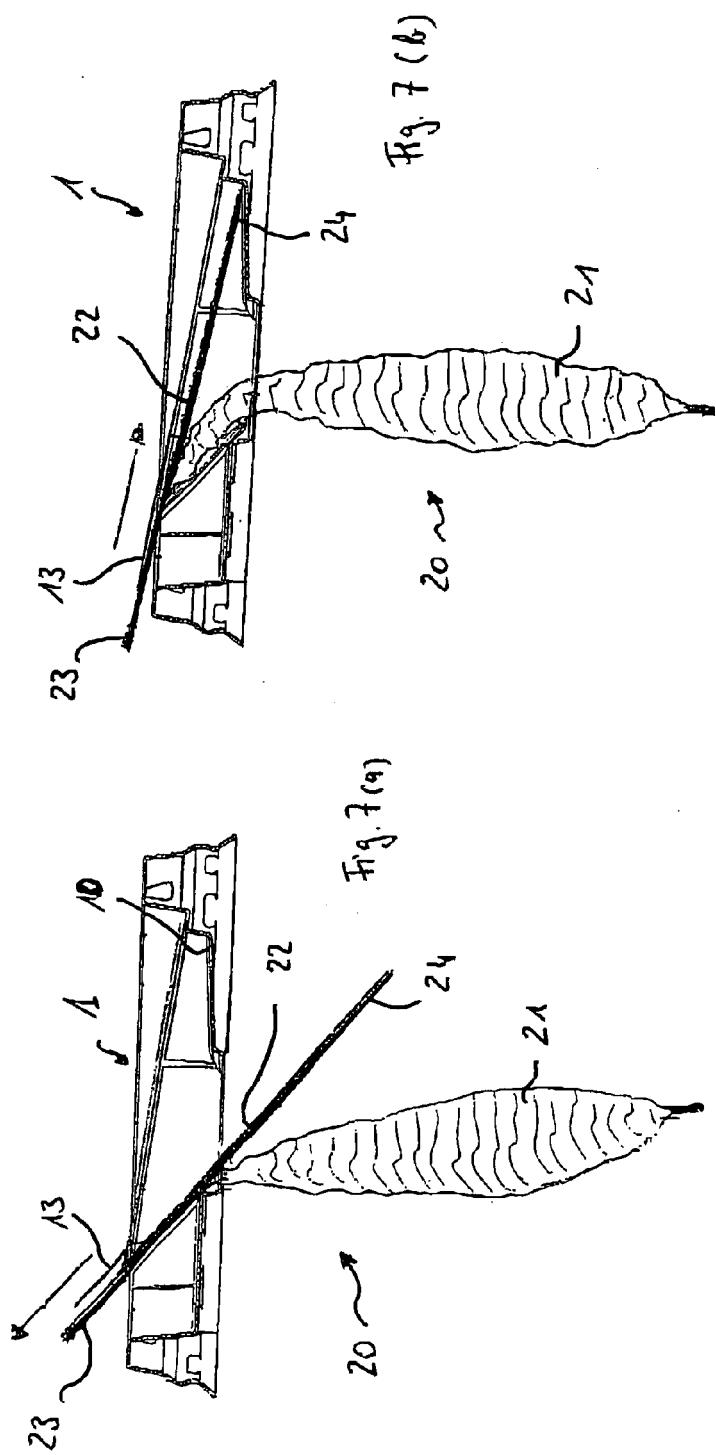
men auf dem Getränkebehälter aufweist.

4. Deckel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (3) unter einem spitzen Winkel geneigt zu der Grundplatte (2) angeordnet ist.
5. Deckel nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er zu der Grundplatte (2) geneigte Führungsflächen (9) zum Führen eines Abschnittes einer Handhabe (22) der Aufgusseinheit (20) aufweist.
- 10 6. Deckel nach den Ansprüchen 4 und 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Grundplatte (2) und den Führungsflächen (9) eingeschlossen, spitze Winkel größer ist als der spitze Winkel zwischen der Grundplatte (2) und der Abdeckung (3).
- 15 7. Deckel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einem Querschnitt gesehen die erste Öffnung (6) in der Grundplatte (2) in etwa mittig angeordnet ist und dass die zweite Öffnung (7) in Richtung des Randes versetzt zu der ersten Öffnung (6) in der Abdeckung (3) bzw. im Bereich der Abdeckung (3) vorgesehen ist und dass in einem der zweiten Öffnung (7) diametral gegenüberliegenden Bereich die Grundplatte (2) eine Auflage (10) für einen Teil (24) der Handhabe (22) der Aufgusseinheit (20) aufweist.
- 20 8. Deckel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er in einem Randbereich eine Trinköffnung (11) aufweist, die bei auf dem Getränkebehälter aufgesetztem Deckel (1) eine Verbindung in den Innenraum des Getränkebehälters schafft.
- 25 9. Deckel nach den Ansprüchen 7 und 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trinköffnung (11) der zweiten Öffnung (7) diametral gegenüberliegend angeordnet ist.
- 30 10. Einheit bestehend aus einem Deckel nach einem der Ansprüche 1 bis und einer in dem Deckel (1) angeordneten, die Grundplatte (2) durch die erste Öffnung durchragenden, mit einem Griffabschnitt (23) durch die zweite Öffnung (7) aus dem Aufnahmerraum (5) herausgeführten Aufgusseinheit (20), vorzugsweise mit einem Teeblätter enthaltenden Beutel.

55









EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 6 460 725 B1 (PORTMAN JILL ET AL) 8. Oktober 2002 (2002-10-08) * Abbildungen * -----	1,10	B65D81/00 B65D51/24
A	GB 2 368 333 A (LINDA * FIRSHT) 1. Mai 2002 (2002-05-01) * Abbildungen * -----	1	
A	US 2004/217119 A1 (PORTMAN JILL [US] ET AL) 4. November 2004 (2004-11-04) * Abbildungen * -----	1	
A	GB 2 281 852 A (GERARD * NASH) 22. März 1995 (1995-03-22) * Abbildungen * -----	1	
A	GB 931 533 A (SYDNEY ROYAL WESTON) 17. Juli 1963 (1963-07-17) * Abbildungen * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 11. Juli 2005	Prüfer Fournier, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 2924

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-07-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 6460725	B1	08-10-2002	US	2003031759 A1		13-02-2003
GB 2368333	A	01-05-2002		KEINE		
US 2004217119	A1	04-11-2004	US	6742670 B1	01-06-2004	
			US	5657898 A	19-08-1997	
			US	2003057216 A1	27-03-2003	
			US	6464099 B1	15-10-2002	
			AU	7105198 A	30-10-1998	
			WO	9844833 A1	15-10-1998	
GB 2281852	A	22-03-1995	IE	930604 A2	22-02-1995	
GB 931533	A	17-07-1963		KEINE		